

1. *Schuldnerin:* **OK Coop Tankstelle Kronbühl GmbH**,
Luzernerstrasse 9, 6010 **Kriens**

2. *Bemerkungen:* Abtretung von Rechtsansprüchen gem. Art.
260 SchKG

Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmase auf folgende Ansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 12. November 2003 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert:

a) Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen die Gründer der Gesellschaft und bzw. gegen die Gesellschafter und Geschäftsführer.

b) auf die Fortsetzung der beim Obergericht hängigen Forderungsprozesse. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 24. November 2003 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüche und oder die Abtretung auf Fortführung der Forderungsprozesse verlangen.

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens LU

(01238078)